



ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDING

tanzhaus luzern

August 2023

Table of Contents

Grundsatz.....	1
Sorgfaltspflicht / Haftung.....	1
Haftungsausschluss.....	1
Meldepflicht von Unfällen oder Verletzungen	2
Verhaltenskodex	2
Grundsatz.....	2
Verhalten Kursteilnehmender.....	2
Pünktlichkeit.....	2
Kleiderordnung.....	2
Anlaufstelle für Fragen und Unsicherheiten bei Verdacht auf unkorrektes Verhalten von Lehrpersonen	3
Urheberrechte	3
Kurswesen.....	3
Externe Kursanbieterinnen und -anbieter im TANZHAUS LUZERN	3
Regelungen für die vom TANZHAUS LUZERN durchgeführten Kurse	3
Kursdaten	3
Ausfall von Kursen	3
Kurskosten	3
Ermässigungen	4
Zahlungsbedingungen – Jugendprogramm.....	4
Zahlungsbedingungen – Erwachsenenprogramm	5
Ausfall von Lehrpersonen	5
Mindestteilnehmerzahl	5
Erwachsenenprogramm Klassen	5
Jugendprogramm Kurse.....	5
Nichtteilnahme an oder Abmeldung von Kursen des Jugendprogramms.....	5
Privatunterricht	5
Schulaufführungen.....	6
Interne Schulaufführungen	6
Externe Schulaufführungen.....	6
Sicherheit	6
Beratung.....	6
Vermietung	6
Werbung.....	8

Tanzstudio Schlüsselverteilung.....	8
Umgang mit persönlichen Daten, Persönlichkeitsschutz	8
Beilagen.....	9
Gerichtsstand	9

Grundsatz

Für alle Geschäftsbeziehungen mit TANZHAUS LUZERN GmbH, im folgenden TANZHAUS LUZERN genannt, gelten folgende, von der TANZHAUS LUZERN GmbH in Kraft gesetzten, allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Die AGB sind auf der Webseite einsehbar und sind Bestandteil eines jeden mündlichen oder schriftlichen Vertrages. Ein solcher kann innert Wochenfrist aufgelöst werden, wenn die AGB in wesentlichen Bereichen nicht eingehalten werden. Bei schriftlichen Verträgen erfolgt vorgängig eine schriftliche Verwarnung.

Für spezielle Anlässe oder Vermietungen kann das TANZHAUS LUZERN spezifische Bedingungen erlassen. Weitere Bestandteile der AGB sind die im Anhang:

- [Hausordnung](#)
- [Danse Suisse «Code of Conduct»](#)

Partner, Kursleitungen und Kursteilnehmende nehmen zur Kenntnis, dass das TANZHAUS LUZERN von allen in ihren Räumlichkeiten sich aufhaltenden und tätigen Personen respektvolles und tolerantes Verhalten erwartet.

Demzufolge sind z.B. Übergriffe in die Intimsphäre, das Äussern, das Abspielen oder Darstellen von unmoralischen, sexistischen, erniedrigenden oder politisch extremen Inhalten sowie der Konsum von Drogen und das Rauchen in den Räumen des TANZHAUS LUZERN nicht geduldet. Das gleiche gilt für rufschädigende Äusserungen persönlicher Art oder Publizieren auf den sozialen Medien.

Sorgfaltspflicht / Haftung

Alle sich in den Räumlichkeiten des TANZHAUS LUZERN aufhaltenden Personen sind angehalten, mit den vorhandenen Anlagen und Einrichtungen sorgfältig umzugehen. Defekte Geräte oder Einrichtungen sind unverzüglich der Schulleitung zu melden. Mutwillige oder durch Nachlässigkeit verursachte Schäden werden in Rechnung gestellt. Eltern haften für ihre Kinder.

Haftungsausschluss

Die Schulleitung und alle Lehrpersonen sind bemüht, Kurse sorgfältig und angepasst an die aktuellen Fähigkeiten der Kursteilnehmenden zu planen und durchzuführen. Sie können für nicht selbstverschuldete Unfälle und Verletzungen nicht belangt werden. Sämtliche Kurse und Angebote des TANZHAUS LUZERN werden grundsätzlich auf eigenes Risiko besucht. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden oder deren rechtlicher Vertretung.

Für die Beaufsichtigung von Kindern sind vor und nach dem Unterricht die Eltern oder die sie vertretenden Personen vollumfänglich verantwortlich.

Meldepflicht von Unfällen oder Verletzungen

Kursteilnehmende sind verpflichtet, Unfälle, Verletzungen oder Verdacht auf Verletzungen, die im Rahmen eines TANZHAUS LUZERN-Kurses erfolgt sein könnten, unverzüglich der Lehrperson zu melden.

Verhaltenskodex

Grundsatz

Das TANZHAUS LUZERN orientiert sich grundsätzlich an dem vom Berufsverband «[Danse Suisse](#)» erarbeiteten «[Code of Conduct](#)», worin für Kursteilnehmende und Eltern ersichtlich ist, wie Kursteilnehmende geschützt werden und welche Qualität und Haltung von Lehrpersonen in der körperbetonten Zusammenarbeit in Tanzkursen erwartet wird.

Vom TANZHAUS LUZERN angestellte Lehrpersonen sind verpflichtet diesen «[Code of Conduct](#)» nicht nur zu kennen, sondern sich kompromisslos danach zu verhalten.

Verhalten Kursteilnehmender

Bewegungskurse aller Stufen können nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn im Unterricht eine angemessene Selbstdisziplin eingehalten wird. Die Kursteilnehmer sind angehalten, diese Selbstdisziplin nach den Anweisungen der Lehrkräfte zu pflegen.

Pünktlichkeit

Von den Kursteilnehmenden wird erwartet, dass sie pünktlich zum Unterricht erscheinen. Tanz ist eine körperliche Aktivität, bei der der Körper aufgewärmt werden muss, um die Bewegungen sicher ausführen zu können. Schüler, die zu spät kommen, verpassen das wichtige Aufwärmen und können sich deshalb verletzen. Schüler, die mehr als 10 Minuten zu spät kommen, können aus Gründen der Gesundheit und Sicherheit angewiesen werden, dem Unterricht inaktiv beizuwohnen. In einem solchen Fall werden keine Kosten erstattet.

Kleiderordnung

Für bestimmte Kurse gelten Kleiderordnungen. Diese werden von der Kursleitung festgelegt und bekannt gegeben.

Die Kleiderordnung für Tanzkurse ist nicht als Schikane zu verstehen, sondern ist einerseits Ausdruck einer Tanzkultur im Tanzstudio und hat andererseits den wichtigen, praktischen Wert, dass nur geeignete Kleidung zielgerichtete Korrekturen an Körperpositionen und Haltungen erlaubt.

Anlaufstelle für Fragen und Unsicherheiten bei Verdacht auf unkorrektes Verhalten von Lehrpersonen

Die Leitung des TANZHAUS LUZERN legt grossen Wert darauf allfällige Unklarheiten, Unsicherheiten oder Fragen zu Kursen umgehend zu klären und bei Bedarf konstruktive Verbesserungen erwirken zu können. Bei Fragen soll die Schulleitung umgehend kontaktiert werden.

Urheberrechte

Dem Urheberrecht unterliegende Musik darf in den Räumen des TANZHAUS LUZERN in den TANZHAUS LUZERN-eigenen Kursen uneingeschränkt verwendet werden. Das TANZHAUS LUZERN entrichtet entsprechende jährliche Gebühren an die SUISA.

TANZHAUS LUZERN-Untermieter müssen sich selbständig um die auch für sie obligatorischen Abgaben an die SUISA kümmern.

Kurswesen

Externe Kursanbieterinnen und -anbieter im TANZHAUS LUZERN

Die in den Räumen des TANZHAUS LUZERN eingemieteten Kursanbieterinnen und -anbieter beachten diese AGB, sind aber vollumfänglich für Organisation und Durchführung ihrer Kurse verantwortlich.

Regelungen für die vom TANZHAUS LUZERN durchgeführten Kurse

Kursdaten

Die TANZHAUS LUZERN-Kursdaten sind auf der Webseite publiziert und an den Anschlagbrettern 3. & 5.OG ausgehängt.

Ausfall von Kursen

Kann das TANZHAUS LUZERN einen ausgeschriebenen Kurs nicht durchführen, werden bereits einbezahlte Kursgelder rückerstattet, sofern nicht ein vergleichbarer Kurs angeboten werden kann.

Das TANZHAUS LUZERN behält sich vor, Kurse mit zu wenig Teilnehmenden abzusagen oder mit vergleichbaren Kursen zusammenzulegen.

Kurskosten

Mitgliedschafts- und Kursgebühren: Alle Beiträge werden vom TANZHAUS LUZERN nach den von Danse Suisse vorgeschlagenen Richtlinien festgelegt.

Jugendprogramm-Preise Pro Semester (19 Wochen)	
45mins	CHF 360.-
60mins	CHF 410.-
1Std.15	CHF 500.-
1Std.30	CHF 570.-
Repertoire (Zusatz)	CHF 190.-

Erwachsenenprogramm Abo-Preise	
10er Abo	CHF 300.-
20er Abo	CHF 570.-
50er Abo	CHF 1275.-
10er Abo Mittwoch Pointe (Zusatz)	CHF 125.-

Preisänderungen sind vorbehalten.

Ermässigungen

- KulturLegi-Ermässigung: Inhaber eines KulturLegi erhalten 30 % Rabatt auf ihre Mitgliedschaft oder den Kurspreis.
- Gelegentliche Promo-Code-Rabatte: Das Tanzhaus Luzern kann gelegentlich Promo-Code-Rabatte anbieten, die auf die entsprechenden Programme angewendet werden können.

Rabatte für Tänzerinnen und Tänzer, die am Jugendprogramm teilnehmen:

- Ermässigungen für mehrere Klassen: Tänzerinnen und Tänzer, die mehrere Klassen pro Woche besuchen, haben Anspruch auf die folgenden Ermässigungen, die nicht mit Geschwisterrabatten kombiniert werden können:
 - 2 Klassen pro Woche: 5% Rabatt
 - 3 Klassen pro Woche: 10% Rabatt
 - 4 oder mehr Kurse pro Woche: 15% Rabatt
- Geschwisterrabatt: Wenn zwei oder mehr Geschwister mit der gleichen Adresse zusammen angemeldet werden, erhalten sie einen Rabatt von 20% auf die Gesamtkosten.
- Frühbucherrabatt: Teilnehmer, die ihre Anmeldung vor dem 1. Juli einreichen, erhalten einen Rabatt von 5% auf die Gesamtkosten.
- Rabatt bei jährlicher Anmeldung: Teilnehmer, die sich für das gesamte Jahr (38 Wochen) anmelden, erhalten einen Rabatt von 5 % auf die Gesamtkosten.

Bitte beachten Sie, dass Rabatte bis zu einem Maximum von 30% des ursprünglichen Preises kombiniert werden können.

Zahlungsbedingungen — Jugendprogramm

Die Zahlung für alle Dienstleistungen ist 30 Tage nach Ausstellung der Rechnung fällig. Bevor Sie eine Entscheidung bezüglich eines Kurses treffen, ist es möglich, eine kostenlose Probe-Woche zu vereinbaren. Wir akzeptieren Zahlungen in bar sowie per Überweisung/Überweisung.

Zahlungsbedingungen — Erwachsenenprogramm

Alle Dienstleistungen sind im Voraus zahlbar. Bevor Sie sich für einen Kurs oder eine Mitgliedschaft entscheiden, kann eine kostenlose Probe-Woche vereinbart werden. Wir akzeptieren verschiedene Zahlungsmethoden, darunter Bargeld, Überweisung/Überweisung, TWINT und Kreditkarte.

Ausfall von Lehrpersonen

Bei Krankheit oder Unfall einer Kursleitung ist das TANZHAUS LUZERN für Ersatz besorgt. Kann kein qualitativ ebenbürtiger Ersatz gefunden werden, kann das TANZHAUS LUZERN Kurse absagen. Diese ausgefallenen Lektionen können zu 100 % nachgeholt werden.

Mindestteilnehmerzahl

Klassen und Kurse, die nicht mindestens 3 Teilnehmer haben, können abgesagt oder auf andere Termine verschoben werden.

Erwachsenenprogramm Klassen

Die Kurse des Erwachsenenprogramms können unverbindlich Lektion für Lektion besucht werden. Neue Schüler können jederzeit in den offenen Unterricht einsteigen.

Stornierungen sind bis zu 2 Stunden vor Kursbeginn möglich. Teilnehmer können den Kurs auch ohne Anmeldung besuchen, ihr Platz ist jedoch nicht garantiert.

Teilnehmer, die sich anmelden, aber nicht an einem offenen Kurs teilnehmen, erhalten keine Rückerstattung von Credits.

Jugendprogramm Kurse

In den Kursen des Jugendprogramms entscheiden die Kursleiter über die Zuordnung zu einem Kurs, der den Fähigkeiten des Schülers entspricht.

Die Teilnehmer müssen zu Beginn eines jeden Schuljahres mithilfe des Online-Formulars auf unserer Website registriert werden, woraufhin sie automatisch für das zweite Semester erneut angemeldet werden. Um die automatische Wiederanmeldung zu stornieren, müssen die Teilnehmer die Verwaltung des TANZHAUS LUZERN mindestens 2 Wochen vor Beginn des zweiten Semesters informieren.

Nichtteilnahme an oder Abmeldung von Kursen des Jugendprogramms

Versäumte Lektionen können innerhalb eines Kalender-Jahres nachgeholt werden.

Privatunterricht

Für von Lehrpersonen des TANZHAUS LUZERN erteilten Privatunterricht gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie für Kursteilnahmen. Verhinderungen sind der Lehrperson 48 Std. vorher mitzuteilen. Danach sind die Unterrichtskosten vollumfänglich zur Zahlung fällig.

Schulaufführungen

Interne Schulaufführungen

Das TANZHAUS LUZERN organisiert in lockerer Folge interne Schulaufführungen. Sie haben den Zweck, das in den verschiedenen Kursstufen erlernte vor Eltern und Familienmitgliedern zeigen zu können. Sie geben Kursteilnehmenden Gelegenheit auf ein Ziel hinzuarbeiten und sich vor Zuschauenden zu zeigen. Gleichzeitig ermöglichen Schulaufführungen direkten Kontakt zwischen Eltern, Schulleitung und Lehrpersonen. Die Teilnahme an solchen Aufführungen ist freiwillig, wird aber als wertvolle Erfahrung ausdrücklich empfohlen.

Externe Schulaufführungen

Das TANZHAUS LUZERN organisiert in lockerer Folge grössere Schulaufführungen (Tanzproduktionen), die vor einem Publikum auf einer Bühne dargeboten werden. Sie haben das Ziel, das auf allen Stufen gelernte im Rahmen einer realitätsnahen Theaterproduktion zu proben und mit Kostümen zur Aufführungsreife zu bringen. Solche Aufführungen sind für Teilnehmende ein grosses Erlebnis und eine wertvolle Erfahrung. Weil die Organisation aufwändig ist, benötigt die Schulleitung eine klare Zu- oder Absage, ob ein Kursmitglied teilnehmen kann oder nicht. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig, aber nach einer Zusage ist es verpflichtend zum Gelingen der Aufführung beizutragen und an allen Proben und Aufführungen mitzuwirken. Sind Aufführungen durch Abwesenheit Teilnehmender gefährdet, kann die Schulleitung Positionen neu besetzen.

Für die Teilnehmenden ist die Mitwirkung ohne Kosten, aber auch ohne Entschädigung. Kostüme und Requisiten werden zur Verfügung gestellt. Allfällige Einnahmen werden vollumfänglich zur Deckung der Unkosten verwendet.

Sicherheit

Zur Sicherheit von Personen und Einrichtungen sind die [Hausordnung](#) und die auf jeder Etage ausgehängten Notfallpläne zu beachten.

Beratung

Erfahrene Fachkräfte des TANZHAUS LUZERN können Eltern, Kursteilnehmende und weitere Interessierte Personen zu tanzspezifischen Fragen wie Karrieremöglichkeiten, Ausbildungsmöglichkeiten kompetent beraten.

Vermietung

Für die Vermietung von Räumen wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die [Hausordnung](#) sind Bestandteil eines solchen Vertrages.

- TANZHAUS LUZERN ist nicht für Kurse der Untermieter verantwortlich. Die jeweiligen Kursleiter sind für ihre Kursteilnehmer verantwortlich.
- Der Mietzins wird für die Zeit berechnet, in der das Studio genutzt wird, einschliesslich der Kurse und der dazwischen liegenden Pausenzeiten. Die Mietzeit errechnet sich aus der Summe der Zeiträume von 15 Minuten.
- Das vereinbarte Studio wird für Untermieter für die Luzerner Schulwochen reserviert (38 Wochen). Einzelne Klassen können mit einer Frist von 12 Wochen gekündigt werden. Zusätzliche Klassen können jederzeit hinzugefügt werden, sind aber abhängig von der Verfügbarkeit.
- Möchte der Mieter den Vertrag, der ihn an das TANZHAUS LUZERN bindet, kündigen, so muss er dies spätestens sechs Monate im Voraus schriftlich mitteilen.
- Die Tarife können mit einer Vorankündigung von sechs Monaten (schriftlich) geändert werden.
- TANZHAUS LUZERN gewährt einen Rabatt von 5 %, wenn ein oder mehrere Studios für mehr als acht Stunden/Woche gemietet werden. TANZHAUS LUZERN gewährt einen Nachlass von 10 %, wenn ein oder mehrere Studios für mehr als fünfzehn Stunden/Woche gemietet werden.
- Die Zahlung per E-Banking-Überweisung ist bis zum 1. eines jeden Monats in voller Höhe fällig.
- Die Klassenleiter sind für die Einhaltung eines angemessenen Geräuschpegels während des Unterrichts verantwortlich, sowohl in Bezug auf die Musik als auch auf die Lautstärke des Unterrichts. Sie müssen sicherstellen, dass der Geräuschpegel keine Störungen oder Unannehmlichkeiten für benachbarte Bereiche oder Einzelpersonen verursacht, und gleichzeitig darauf achten, dass das Wohlbefinden und die Sicherheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht beeinträchtigt werden. Wenn ein Klassenleiter laute Musik spielt, muss er sicherstellen, dass alle Fenster ab 20:00 Uhr geschlossen sind, um die Lärmbelästigung zu minimieren.
- Die Klassenleiter sind dafür verantwortlich, dass die Kursteilnehmer das Studio rechtzeitig verlassen haben, damit die nächste Klasse beginnen kann.
- Der letzte Klassenleiter, der das Studio verlässt, ist verpflichtet, alle Fenster zu schliessen, die Jalousien zu schliessen und die Böden zu fegen, um Sauberkeit und Ordnung zu gewährleisten.
- Darüber hinaus muss der letzte Klassenleiter, der die Räumlichkeiten verlässt, sicherstellen, dass die Haupttüren und Toiletten sicher verschlossen sind.
- Die Untermieter müssen eine eigene Haftpflichtversicherung abschliessen.
- TANZHAUS LUZERN ist dafür verantwortlich, die Tanzböden in den Studios 1, 4 und 5 vor Beginn eines jeden Schuljahres (oder bei Bedarf) neu zu kleben.

Werbung

Eingemietete Partner verpflichten sich in Ihren Werbeprodukten die den Räumen des TANZHAUS LUZERN angebotene Kurse oder Dienstleistungen das TANZHAUS LUZERN als Schule deutlich sichtbar und mit Logo aufzuführen.

TANZHAUS LUZERN fremde Werbung in den Räumlichkeiten des TANZHAUS LUZERN darf nur nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung aufgelegt oder angebracht werden. Das TANZHAUS LUZERN kann nicht bewilligte Werbung ohne Vorankündigung entfernen.

Das TANZHAUS LUZERN kann, ist aber nicht verpflichtet, Kurse oder Anlässe von Partnern in ihren Werbemitteln aufzuführen.

Tanzstudio Schlüsselverteilung

- Vertragliche Untermieter: Jeder vertraglich gebundene Untermieter des Tanzstudios erhält einen Schlüssel für den Zugang zu den Räumlichkeiten.
- Schlüsselvertragsvereinbarung: Bevor sie den Studioschlüssel erhalten, müssen alle Untermieter einen Schlüsselvertrag unterzeichnen. In diesem Vertrag wird die Verantwortung für den Schlüssel festgelegt, einschliesslich der ordnungsgemässen Verwendung, der sicheren Aufbewahrung und der rechtzeitigen Rückgabe.
- Erforderliche Kautions: Der Untermieter muss bei Erhalt des Studioschlüssels eine Kautions von 100,- hinterlegen. Diese Kautions dient als Sicherheitsmassnahme und wird zurückerstattet, wenn der Schlüssel in gutem Zustand zurückgegeben wird.
- Einmalige Mieter: Für Einzelpersonen oder Gruppen, die das Tanzstudio nur einmalig mieten, wird die Nutzung unseres Schliessfachsystems eingerichtet. Sie erhalten die notwendigen Informationen für den Zugang zum Schliessfach und die Entnahme des Schlüssels. Einmalige Mieter sind verpflichtet, den Schlüssel unmittelbar nach ihrem Aufenthalt in das Schliessfach zurückzulegen, damit er sicher verwahrt wird.

Mit der Entgegennahme eines Schlüssels für das Tanzstudio erklären sich alle Personen, ob Untermieter oder Einmalmieter, mit diesen Bedingungen einverstanden. Bei Nichteinhaltung kann die Kautions zurückerhalten werden oder es können weitere Massnahmen ergriffen werden, die von der Studioleitung für notwendig erachtet werden.

Umgang mit persönlichen Daten, Persönlichkeitsschutz

Das TANZHAUS LUZERN garantiert für sorgsamen Umgang mit persönlichen Daten:

- Die Daten von Eltern und Kursteilnehmenden werden vom TANZHAUS LUZERN nicht an Dritte weitergegeben.
- Ton-, Video- oder Bildmaterial, das während Kursen oder Schulaufführungen entsteht, kann nur nach Freigaben durch Eltern oder volljährigen Kursteilnehmenden verwendet werden.
- Auf sozialen Medien und Webseiten publiziertes Ton-, Video- oder Bildmaterial wird nur mit Genehmigung der erkennbaren Personen oder deren rechtlicher Vertretung verwendet.
- Mit der Teilnahme an Kursen erhält das TANZHAUS LUZERN die Recht Ton-, Video- oder Bildmaterial für interne, rein schulische Zwecke aufnehmen und verwenden zu dürfen.
- Lehrpersonen und Kursteilnehmende dürfen nicht frei gegebenes Ton-, Video- oder Bildmaterial ausserhalb des TANZHAUS LUZERN nicht publizieren.

Beilagen

- [Hausordnung](#)
- [Danse Suisse](#), «[Code of Conduct](#)»

Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Luzern.

Luzern, den 13. August 2023

TANZHAUS LUZERN GmbH Geschäftsleitung